

Medikamente auf der Klassenfahrt

Beitrag von „sn00psman“ vom 8. April 2017 14:49

Eine Medikamentengabe durch Lehrkräfte - auch von Notfallmedikamenten - ist FREIWILLIG! Eine Lehrkraft muss allerdings Erste Hilfe leisten - dazu gehört aber beispielsweise nicht das Verabreichen von Notfallspritzen etc. - auch wenn von vielen Seiten betont wird, dass das alles ja ganz einfach sei. Weder von den Eltern noch von der Schulleitung darfst du dazu genötigt werden ("Wenn Sie das nicht tun, töten Sie mein Kind!" etc.).

Man darf allerdings FREIWILLIG die Medikamentengabe übernehmen - allerdings sollte man sich dann mindestens einen Haftungsausschluss der Eltern unterschreiben lassen. Trotzdem bleibt dies risikobehaftet, da man als PRIVATPERSON bei (Personen)Schäden ggf. haften würde. Man sollte es sich also gut überlegen.

Häufig nehmen Lehrer Medikamente in ihre Obhut, damit diese dann von den Schülern SELBSTSTÄNDIG eingenommen werden. Das kann (!) haftungstechnisch durchaus schwierig werden (Was, wenn Lehrkraft die Medikamente verliert? Was, wenn der Schüler UNTER AUFSICHT der Lehrkraft, sein Medikament falsch dosiert? ...)

Es gibt von der BZgA eine Handreichung für Lehrkräfte zu diesem Sachverhalt:
http://www.bzga.de/botmed_20400000.html

Dort kann man die Broschüre auch als PDF-Datei herunterladen. Interessant sind die Seiten 28ff.

Ich hoffe, ich konnte helfen.